

Neues zur REACH-Konformität: Ihre Pflichten 2011

Die REACH-Verordnung erlaubt nur die Vermarktung auf dem EU-Markt von vorregistrierten- und registrierten Stoffen. Für die Erfüllung von REACH (REACH Compliance) haben Sie sicherzustellen, dass nur Produkte eingekauft werden, die diese Anforderung erfüllen bzw. nur solche Produkte auf den Markt bringen, die sowohl die Registrierungs-, Notifizierungs- und Informationspflicht erfüllen.

Für Sie bedeutet das, dass Sie Informationen in der Lieferkette einholen und weitergeben müssen sowie die eigenen Verwendungen identifizieren und mitteilen. Tun Sie das nicht, sind Haft- und Geldstrafen vorgesehen. Zu Ihren Pflichten gehört auch eine lückenlose Dokumentation, welche Sie jederzeit den Kontrollbehörden griffbereit haben, um REACH-konform zu arbeiten und zu sein.

Mit dem iPoint REACH-Modul erfüllen Sie all diese Pflichten. Das iPoint REACH-Modul des Compliance Agent berücksichtigt den gesamten Prozess – End-to-End. Es analysiert, unterstützt, automatisiert und überwacht sämtliche Prozesse und Anforderungen rund um REACH. So sind Industrieunternehmen mit geringem Aufwand gut abgesichert und auf gesetzliche Änderungen stets vorbereitet.

iPoint-systems gmbh

Ludwig-Erhard-Str. 52-56
72760 Reutlingen

Tel. +49 (7121) | 44 89-60
Fax. +49 (7121) | 44 89-89
info@ipoint-systems.de
www.ipoint-systems.de

Geschäftsführer
Jörg Walden & Francisco Benito
Handelsregister
HRB 353830

Amtsgericht Stuttgart
USt.-Id.Nr. DE 813135964